

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß

23. Sitzung
am Mittwoch, dem 22. Oktober 1997, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Bur/so - 97-11-05

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)
Ingrid Franzen (SPD)
Renate Gröpel (SPD)

Vorsitzende

Helmut Jacobs (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Fehlende Angeordnete

Herlich Marie Todsén (CDU)

Weitere Anwesende

Siehe Anlage

Die Vorsitzende, Abg. Frauke Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Tagesordnung:		Seite
1.	Regulierung des Kormoranbestandes	4
	Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/636	
	(überwiesen am 25. April 1997 an den Umweltausschuß und den Agrarausschuß)	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LAbfAG)	6
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/708	
	(überwiesen am 16. Mai 1997 an den Umweltausschuß und den Wirtschaftsausschuß)	
3.	Bericht über die Berücksichtigung der Zugwege sowie der Brut- und Rastgebiete der Vögel in der Raumordnungsplanung	9
	Landtagsbeschluß vom 23. April 1997 Drucksache 14/672	
	Bericht der Landesregierung Drucksache 14/717	
	(überwiesen am 12. Juni 1997)	
4.	Änderung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Elbinsel Pagensand"	11
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/814	
	(überwiesen am 13. Juni 1997 an den Umweltausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß)	
5.	Verschiedenes	12

Punkt 1 der Tagesordnung:

Regulierung des Kormoranbestandes

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/636

(überwiesen am 25. April 1997 an den Umweltausschuß und den Agrarausschuß)

Fortsetzung der Beratung vom 3. September 1997

St Berg berichtet zunächst über den Fortgang der Eckpunktgespräche, wie sie in der Sitzung am 3. September 1997 angekündigt worden waren. Der erste runde Tisch mit den Binnenfischern und den Umweltverbänden habe zur Erarbeitung der erwähnten Eckpunkte geführt, die dann mit den Betroffenen in einer zweiten Runde diskutiert werden sollten. Zu dieser zweiten Gesprächsrunde sei für den 29. September eingeladen gewesen. Die Umweltverbände hätten allerdings ihre Teilnahme an diesem zweiten Gespräch verbunden mit einer heftigen Kritik an den Eckpunkten abgesagt und sich nur unter folgenden Bedingungen zu einem gemeinsamen Gespräch bereit erklärt:

1. Es müsse ein objektives Gutachten über die Höhe der tatsächlich verursachten Schäden von der Landesregierung vorgelegt werden.
2. Die Verbände könnten grundsätzlich keine bestandsregulierenden Eingriffe in die Brutkolonien und die Schlafplätze dulden.
3. Die Vergrämungsmaßnahmen müßten auf die Teichanlagen beschränkt werden.
4. Die Entschädigungszahlungen dürften nur geleistet werden, wenn auf Vergrämungsabschüsse vollständig verzichtet werde.

Vor diesem Hintergrund habe die zweite Gesprächsrunde zunächst nur mit den Vertretern der Fischerei stattgefunden. Auch diese hätten Kritik angemeldet. Die Fischereivertreter hätten die Auffassung vorgetragen, daß unter Verzicht auf jegliche Vergrämungsmaßnahmen die Ausgleichszahlungen angehoben werden sollten und lediglich verstärkte Eingriffe in die Brutkolonien vorzusehen seien.

Diese Punkte würden nun, so fährt St Berg fort, am 28. Oktober mit den Umweltverbänden in einer weiteren Gesprächsrunde erörtert werden, zu der die Umweltverbände inzwischen ihre Bereitschaft erklärt hätten.

Die Frage der Abg. Strauß, ob die Fischereivertreter sich von Anfang an gegen die Vergrämungsabschlüsse ausgesprochen hätten, beantwortet St Berg dahin, daß zumindest diese Tendenz bereits in der ersten Gesprächsrunde erkennbar gewesen sei.

Abg. Dr. Happach-Kasan drückt die Hoffnung aus, daß mit den Eckpunkten ein guter Mittelweg gefunden werden möge, der beiden Parteien gerecht werde, und regt an, in der Sitzung des Umweltausschusses am 19. November über die zweite Gesprächsrunde vom Ministerium berichten zu lassen.

Der Ausschuß folgt dieser Anregung.

Im weiteren diskutieren die Ausschußmitglieder über die Durchführung einer Anhörung im Umweltausschuß zusammen mit dem Agrarausschuß. Die Ausschußmitglieder folgen den Überlegungen der Antragstellerin, beim jetzigen Stand der Beratungsergebnisse auf eine Anhörung zu verzichten und statt dessen zu versuchen, eine einvernehmliche Lösung für die Kormoranprobleme zu finden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LAbfAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/708

(überwiesen am 16. Mai 1997 an den Umweltausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Mit Nennung der bereits in der ersten Lesung vorgetragenen Gründe gegen die Erhebung einer Abfallabgabe und mit dem Hinweis auf das Ergebnis der von Umweltausschuß und Wirtschaftsausschuß gemeinsam durchgeführten Anhörung unterstreicht Abg. Strauß die ablehnende Haltung ihrer Fraktion zur Abfallabgabe und bittet um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Sie hebt ausdrücklich hervor, daß die Mehrheit der angehörten Verbände und Organisationen die Auffassung der Antragsteller bestätigt habe, daß eine Lenkungswirkung durch die Abgabe nicht nachgewiesen werden könne.

Im weiteren beanstandet Abg. Strauß, daß die von der Landesregierung erbetenen Zahlen zur Belastung der Wirtschaft durch die Abgabe nichts aussagten, weil nur Durchschnittswerte, nicht aber die branchenspezifischen Daten ausgewiesen worden seien. Diese Daten könnte das LANU nach ihrer Auffassung ohne weiteres liefern.

Auch Abg. Jacobs sieht die Meinung seiner Fraktion durch die Ergebnisse der Anhörung bestätigt. Es sei von vornherein zu erwarten gewesen, daß die Wirtschaftsverbände die Meinung der Antragsteller mittragen würden. Für seine Fraktion ergebe sich deshalb nichts Neues aus der Anhörung. Im übrigen habe niemand konkret die Kostenbelastungen für die Wirtschaft benennen können, und zwar vermutlich deshalb nicht, weil der Kostenfaktor der Abfallabgabe prozentual kaum ins Gewicht falle.

Im weiteren belegt Abg. Jacobs die Lenkungswirkung der Abgabe mit Zahlen aus der Mülldeponie Ecklak. Diese Zahlen machten für ihn deutlich, daß man auf einem guten Wege für die ökologische Weiterentwicklung des Landes sei. Er erinnert darüber hinaus daran, daß aus der Abfallabgabe auch das Ökoaudit sowie Projekte zur Altlastsanierung bezuschußt würden, deren Kosten sonst allein von den Kommunen zu tragen wären.

Abg. Dr. Winking-Nikolay schließt sich der Meinung des Abg. Jacobs an, daß Ergebnisse von Anhörungen stets nur als eine Bestätigung der eigenen Meinung interpretiert würden, und unterstreicht ebenfalls den Nutzen der Abgabe für die Altlastensanierung und das Ökoaudit.

Abg. Nabel fordert in diesem Zusammenhang die Mitarbeit der Opposition für ein Altlastensanierungsgesetz eventuell auch auf Bundesebene ein. Erst dann könne nach seiner Auffassung unter Umständen von der Erhebung der Abgabe abgesehen werden.

Für Abg. Dr. Happach-Kasan ist es nicht möglich, die Abgabe für die Altlastensanierung zu verwenden. Es sei nicht gerechtfertigt, heute tätige Produzenten für die Altlasten früherer Produzenten verantwortlich zu machen. Und genau diese Frage werde im Bundesverfassungsgerichtsurteil eine Rolle spielen. Ihrer Meinung nach werde es dahin kommen, daß die Finanzierung der Altlastensanierung aus dem normalen Steueraufkommen aufgebracht werden müsse.

Im weiteren begrüßt Abg. Dr. Christel Happach-Kasan die Aussagen zur energetischen Verwertung von energiereichen Stoffen, wie sie sich in der Beantwortung der Großen Anfrage der F.D.P.-Fraktion zur Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein, Drucksache 14/971, finde, und wendet sich gegen Aussagen, daß die energetische Verwertung von Abfallstoffen nicht als Verwertung bezeichnet werden dürfe. Mit den in der Antwort auf die Große Anfrage ausgewiesenen Zahlen zur energetischen Verwertung von Restabfall werde ausgesagt, daß der Gewinn aus diesen Anlagen für den Energiesektor bedeutender sei als der aus den Windanlagen. Insofern sollte dieser Weg weitergegangen und die Abfallabgabe gestrichen werden.

St Berg verweist auf die Sitzung des Abfallbeirates am Vortage und erläutert die in einem Umdruck nachzuliefernden Zahlen. Sie betont dabei insbesondere, daß 49 % der Abgabe für die Sanierung von Standorten mit Altablagerungen verwendet würden. In der Regel handele es sich um solche Standorte, bei denen das ehemalige Unternehmen nicht mehr existiere und die Kommunen zur Ersatzvornahme verpflichtet seien.

Bei den Gesprächen im Beirat sei im übrigen an keiner Stelle - weder von der kommunalen Seite noch von der Wirtschaft - die Frage der gruppennützigen Verwendung kritisiert worden.

Im weiteren verweist St Berg auf die eigene Verantwortung der Wirtschaft zur Entsorgung von Abfällen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz; die Entsorgung sei seit Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht mehr andienungspflichtig an die öffentlichen Entsorgungsträger. Sie sehe die

Gründe für die Tatsache, daß die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nicht mehr in ausreichendem Maße in Anspruch genommen würden, nicht zuletzt darin, daß deren Dienstleistungscharakter sehr zu wünschen übrig lasse. Ein Zusammenhang mit der Erhebung der Abfallabgabe könne nicht hergestellt werden.

In einer zweiten Diskussionsrunde wird insbesondere die Kostenbelastung der Betriebe durch die Abfallabgabe herausgestellt. Abg. Strauß bekräftigt ihre Aussage, daß die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Betriebe durch die Abgabe beeinträchtigt werde. Diese Meinung wird von Abg. Dr. Happach-Kasan unterstrichen, die darüber hinaus hervorhebt, daß die Abgabe nicht zur Sanierung des Haushalts dienen dürfe.

Die Vorsitzende bedauert abschließend, daß keine Annäherung der Standpunkte zu erzielen sei, und stellt den Gesetzentwurf zur Abstimmung.

Beschluß:

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Gesetzentwurf Drucksache 14/708 gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. zur Ablehnung empfohlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über die Berücksichtigung der Zugwege sowie der Brut- und Rastgebiete der Vögel in der Raumordnungsplanung

Landtagsbeschluß vom 23. April 1997

Drucksache 14/672

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/717

(überwiesen am 12. Juni 1997)

Abg. Dr. Happach-Kasan erbittet Auskunft über den weiteren Verlauf des baltischen Wasservogelzugweges sowie des mecklenburgischen Wasservogelzugweges über Schleswig-Holstein hinaus.

Abg. Dr. Winking-Nikolay fordert eine Klärung des Widerspruchs zwischen Aussagen des Hoerschelmann-Gutachtens zur Wirkung der geplanten 380-kV-Leitung auf die Großvogelpopulation und Aussagen des Berichts der Landesregierung unter Nummer 2, wonach die Landesregierung den Belangen des Naturschutzes und insbesondere des Vogelschutzes bei der Planung der 380-kV-Leitung ausreichend Rechnung getragen habe.

Die Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan nach den weiteren Zugwegen über Schleswig-Holstein hinaus wird von MR Dr. Boesten an Hand von Folien beantwortet. Offen bleibt für Abg. Dr. Winking-Nikolay dabei die Frage, wie der Vogelflug über die Lübecker Bucht hinaus sich weiter nach Südwesten gestaltet.

Herr Dr. Knief weist auf die Schwierigkeiten bei der Beobachtung des Zugverhaltens von Vögeln hin. Die Vogelzüge gestalteten sich sehr unterschiedlich. Trotz bestimmter Zugzeiten fielen häufig sehr unterschiedliche Zugtage an. Damit werde ein großer methodischer Beobachtungsaufwand notwendig, wenn man versuchen wollte, alle Zugwege genau zu erfassen. Immerhin erkenne man aber bestimmte Leitlinien durch bestimmte geographische Landmarken, wie sie auch den Folien zu entnehmen seien.

Bezüglich des genauen Verlaufs der Zugwege biete das in dem Bericht zitierte Gutachten von Bernd Koop erste genauere Aufschlüsse. Dieses Gutachten sei im Auftrag des Kreises Plön erstellt worden und bringe für diesen Raum gute Einzelheiten.

Eine Kurzfassung des Gutachtens wird dem Ausschuß auf Bitten von Abg. Dr. Winking-Nikolay zugesagt.

Mit der nochmaligen Bitte, dem Ausschuß die zugesagten Unterlagen zuzuleiten und die offengebliebene Frage der Abg. Dr. Winking-Nikolay nach der Diskrepanz zwischen Gutachten und Bericht bezüglich der 380-kV-Leitung zu klären, schlägt die Vorsitzende, Abg. Tengler, Kenntnisnahme des Berichts vor.

Beschluß:

Einstimmig wird dem Landtag Kenntnisnahme empfohlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Änderung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Elbinsel Pagensand"

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/814

(überwiesen am 13. Juni 1997 an den Umweltausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

hierzu: Umdruck 14/1144

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, berichtet, daß der Innen- und Rechtsausschuß den Antrag mit dem Hinweis auf die Nichterfüllung des Bestimmtheitsgebotes abgelehnt habe. Da nach ihrem Wissen der mit Datum vom 24.9. eingebrachte Änderungsantrag der Fraktion der CDU noch nicht im Innen- und Rechtsausschuß beraten worden sei, schlage sie vor, den Innen- und Rechtsausschuß zu bitten, sich bis zur Dezember-Sitzung des Umweltausschusses noch einmal mit dem Änderungsantrag zu befassen und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Abg. Nabel signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zu diesem Verfahren, deutet jedoch an, daß auch der Änderungsantrag von seiner Fraktion vermutlich nicht mitgetragen werden könne, da er inhaltlich vom Ursprungsantrag kaum abweiche.

Auf Befragen bezeichnet LMR Dr. Wuttke eine nochmalige Beratung als korrekt und sinnvoll.

Beschluß:

Einstimmig beschließt der Ausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß um nochmalige Befassung mit dem Änderungsantrag in Umdruck 14/1144 bis zur Dezember-Sitzung zu bitten. Der Ausschuß geht davon aus, daß auch der Wirtschaftsausschuß sich bis dahin mit dem Änderungsantrag befaßt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuß benennt als einen Beratungspunkt für die November-Sitzung eine Aussprache zum Bericht des Umweltministers zum Thema "Chitosan", Umdruck 14/1139.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Dr. Haaß
Geschäfts- und Protokollführerin